

Fördersätze ERASMUS+ Stipendien für Aufenthalte im Förderzeitraum 2025/2026

Die Festlegung der Raten erfolgt nach Ländergruppen, die von der EU-Kommission eingeteilt wurden und nach Erasmus Call (Vertrag), den die Hochschule festlegt.

Das Förderjahr kann vom Studienjahr abweichen

Gruppe	Zielland	Förderraten Call 2025
Gruppe 1 Länder mit höheren Lebenshaltungskosten	Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	20 € / Tag 600 € / Monat*
Gruppe 2 Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	18 € / Tag 540 € / Monat*
Gruppe 3 Länder mit niedrigen Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	18 € / Tag 540 € / Monat*
Praktika	Aufzahlung für alle Länder	ca. 5 €/Tag 150 € pro Monat (kaufmännische Rundung)
Blended Mobility	Einheitsrate für alle Länder	79 €/Tag (Aufenthalte bis 14 Tage)

*1 Monat = 30 Tage

Der Mindestförderzeitraum für Praktika und Studienaufenthalte beträgt 2 Monate (60 Arbeitstage). Bei Kurzeintaufenthalten 5 Tage in Präsenz.

Reisen wird ab dem Call 2025 mit einem Reisekostenzuschuss nach Distanz (s. Tabelle) und ggf. Reisetagen zwischen 1-2 Tagen unterstützt (Ausnahme: Aufenthalte im Pendlerbereich). Grünes Reisen wird mit bis zu 6 Tagen zusätzlich finanziell unterstützt (Tagesrate) – Tickets müssen eingereicht werden. Die Prüfung der Angaben erfolgt nach Beendigung des Aufenthalts.

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 und 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 und 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 und 1999 KM	309 EUR	417 EUR
2000 und 2999 KM	395 EUR	535 EUR
3000 und 3999 KM	580 EUR	785 EUR
4000 und 7999 KM	1.188 EUR	1.188 EUR
8000 KM oder mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen* (Fewer Opportunities) können ein Top-Up in Höhe von 250 €/Monat direkt im Bewerbungstool (Mobility Online) beantragen. Bei Kurzeintaufenthalten bzw. Blended Mobilität wird das Top-Up wie folgt berechnet:

Aufenthalte bis 14 Tage = 100 € Einmalzahlung
 Aufenthalte ab 15 Tage = 150 € Einmalzahlung
 Reisekostenzuschuss nach Entfernung = Einmalzahlung

Die Richtlinien zur Beantragung entnehmen Sie bitte dem Infoblatt „Zusatzförderung“. Das Stipendium wird zu 70% vor dem Auslandsaufenthalt überwiesen, die FO-Zuschüsse zu 100%.

Die Bewilligung des Stipendiums ist mit der Verpflichtung verbunden, alle notwendigen Unterlagen – sowohl vor als auch während und nach dem Auslandsaufenthalt – fristgerecht einzureichen.

*Studierende und Graduierte mit einer Behinderung ab GdB 20 oder chronischer Erkrankung

*Studierende und Graduierte, die mit Kindern ihren Auslandsaufenthalt durchführen

*Erstakademikerinnen und Erstakademiker (Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus)

*erwerbstätige Studierende

Sollte dies nicht geschehen, kann die Hochschule Niederrhein die Stipendienzahlung zurückhalten oder bereits ausgezahlte Beträge zurückfordern.

Die Auszahlung des restlichen Stipendiums erfolgt nach Vorlage aller relevanten Unterlagen und legt den tatsächlichen akademischen Aufenthalt des Praktikums oder Studiums zu Grunde.

Der Akademische Aufenthalt an einer Partnerhochschule kann umfassen:

- 1.) Angeordnete Quarantäne im Gastland vor Beginn des Studiums
- 2.) Welcome day(s)
- 3.) Vorbereitende Sprachkurse (vorherige Beantragung)
- 4.) Vorlesungen und Prüfungen in Präsenz

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium